

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Boostedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „südlich der Panzerstraße, östlich der Bahnhofstraße (des Sportplatzes) „GeLoPark Boostedt - Bauabschnitt II“ und die Begründung liegen

vom 22.05 bis zum 23.06.2023

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltprüfung mit Bericht zum Bebauungsplan Nr. 50. Dieser ist Teil der Begründung zum B-Plan.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Boostedt
3. Artenschutzfachbeitrag Konversion Rantzau-Kaserne (nördlicher Teil)
4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 4.1. Kreis Segeberg vom 11.01.2021
 - 4.2. Archäologisches Landesamt vom 10.12.2020
 - 4.3. Landesamt für Denkmalpflege vom 18.12.2020

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Themenbereich Wohnen, Wohngesundheit, Erholung und Verkehr
- Schutzgut Tiere/Pflanzen: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter und streng geschützter Arten (Vögel, Amphibien, Fledermäuse); Vergrämuungsmaßnahmen; ökologische Wertigkeit; Eingriff in gesetzl. geschützte Biotope, Ausgleichspflicht; Beeinträchtigung von Waldflächen (Verlust, Unterschreitung Waldabstand). Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, keine Beeinträchtigungen der Art „Haselmaus“
- Schutzgut Boden: Bodenversiegelung; Veränderung des Bodenaufbaus. Ableitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Schutzgut Wasser/Grundwasser: Grundwasserbeeinflussung durch geänderten Wasserabfluss
- Schutzgut Klima/Luft: keine regional erheblichen Verluste von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland, Wald), keine erheblichen Auswirkungen auf die Frischluftversorgung, u. a. der Ortslage Boostedt und des weiteren Konversionsstandortes
- Schutzgut Landschaftsbild: keine erhebliche Veränderung visueller Blickaspekte über den Nahbereich hinausgehend, da durch die vorhandenen Waldbestände in westliche, südwestliche und nördliche Richtungen weiterhin eine ausreichende Abschirmung u. a. zur Ortslage Boostedt gewährleistet ist
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine erheblichen Beeinträchtigungen denkmalgeschützter Bebauung durch Festsetzung von: Reduzierung von Gebäudehöhen, abschnittsweise Verschiebung der südöstlichen Baugrenze im östlichen Teilbereich und Anpflanzung im Südosten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in der Übersichtskarte/ Lageplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail gesendet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Boostedt, 04.05.2023

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

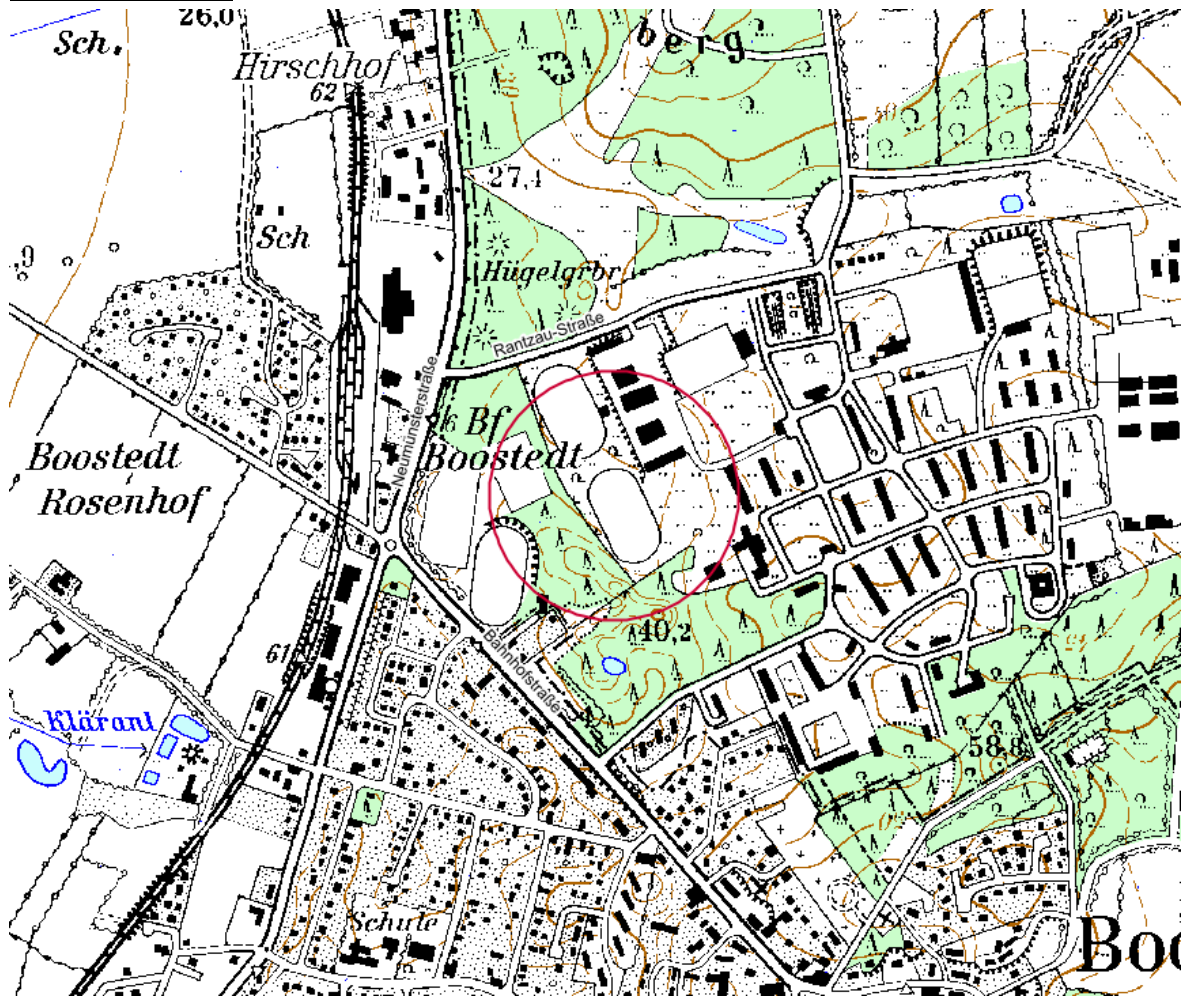
- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

gez. Böttger

Aufhängen: 09.05.2023/ Abnehmen: 23.06.2023

Übersichtskarte



Geltungsbereich

